

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 23 (1947-1948)
Heft: 11

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ANLÄSSLICH des Zürcher Schwurgerichtsprozesses gegen den Schweizer Wipf, der als Aufseher in dem deutschen Konzentrationslager Hinzert 14 Insassen zu Tode gequält hatte, schrieb ein Journalist: «Die Untaten dieses Massenmörders sind so grauenhaft, daß sie das menschliche Fassungsvermögen übersteigen. Wir stehen vor einem Rätsel und fragen uns allen Ernstes, ob es sich bei dieser Bestie in Menschengestalt nicht um einen Geisteskranken handelt.»

NEIN, Wipf ist kein Rätsel, sowenig wie die SS-Totschläger Rätsel waren. In ihm kam lediglich das Böse zum Durchbruch, das im Menschen schlummert. Hitler ist in uns allen, auch im Edelsten und Besten unter uns — ob er es weiß oder nicht. Diese Erkenntnis führt durchaus nicht dazu, den Untäter zu entschuldigen. Wir sind sogar der Ansicht, er hätte die Todesstrafe verdient; denn «tout comprendre ce n'est pas tout pardonner».

DIE Tatsache, daß wir diesen Verbrecher verstehen können, heißt selbstverständlich nicht, daß jeder von uns solche Untaten begehen könnte. Immerhin ist sicher, daß die Zahl jener, die unter bestimmten Umständen zu ähnlichen Grausamkeiten bereit wären, viel größer ist, als man sich gewöhnlich eingesteht — und zwar auch in unserem Lande. Jede Schulklasse, jede militärische Einheit besitzt mindestens ein bis zwei Elemente, die, in eine Umgebung versetzt, wo die Roheit

nicht nur erlaubt, sondern sogar verherrlicht wird, entsprechende Ausschreitungen begehen würden. Die Geschichte der Menschheit zeigt, daß zu allen Zeiten und bei allen Völkern immer dort, wo Menschen eine unkontrollierte Macht über andere ausüben konnten, entsetzliche Verbrechen begangen wurden.

DIE Lehre aus dem Fall Wipf, wie aus den Ereignissen in Deutschland, ist deshalb die, daß es Pflicht der Bürger eines Landes ist, alles zu tun, um Sklaverei in jeder Form zu verhindern. Diesen Schutz gewähren die Freiheitsrechte. Diese Freiheitsrechte, die unsere Schulkinder gähnend im staatsbürgerlichen Unterricht auswendig lernen und die von unsern Augustrednern, unter mäßiger Aufmerksamkeit der Zuhörer, «gestreift» werden, sind mehr als schöne Blumen im Garten der Demokratie. Sie sind nicht Paradestücke eines veralteten Liberalismus, wie einige Hohlköpfe auch in der Schweiz noch vor zehn Jahren behaupteten.

WENN sich der Bürger die verfassungsmäßig garantierten Freiheitsrechte durch Dummheit oder Schwachheit rauben läßt, so steht am Ende immer Mord Unschuldiger, begangen durch Scheusale, deren zurückgedämmte Mordlust nun durch keine Schranken mehr zurückgehalten wird.

DER 1. August ist der Tag der Besinnung auf unser höchstes Gut: die persönliche Freiheit.